

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Böbrach
(Landkreis Regen)
für das Haushaltsjahr 2025
vom 15.07.2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Böbrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.588.200 EUR
und		
im Vermögenshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.092.000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **350.000.- EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht festgesetzt**.

§ 4

Der Steuerhebesatz für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	400 v.H.
--------------	----------

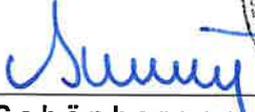
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Böbrach, den 15.07.2025


Schönberger
Erster Bürgermeister

